

Bebauungsplan Sportanlagen Ensingen

Begründung

1. Erfordernis der Planaufstellung

Ziel der Planung ist, die bestehenden Sportanlagen durch die Erstellung von Parkplätzen, Tennisplätzen und einer Turnhalle zu ergänzen.

2. Einfügung in die Bauleitplanung und in die überörtliche Planung

Im gemeinsamen Flächennutzungsplanentwurf der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen a.d.Enz vom August 1978 ist das Gebiet entsprechend den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ausgewiesen.

Die geplante Turnhalle und die geplanten Tennisplätze sind im Sportstättenleitplan der Verwaltungsgemeinschaft enthalten. Der Bedarf einer Turnhalle und ihre Größe wurde anhand der im Sportstättenentwicklungsplan des Landes enthaltenen Richtwerte ermittelt, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der Belange der bestehenden Grundschule.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Das Plangebiet lag bisher im Außenbereich

4. Bestand außerhalb und innerhalb des Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Ortes Ensingen und grenzt an den Großen Fleckenwald an.

In der als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesenen Fläche besteht ein kleines als Behelfsgymnastikraum benutztes Gebäude des Sportvereins. Die als öffentlicher Parkplatz ausgewiesene Fläche wird als Wanderparkplatz benutzt. Für die Errichtung der Tennisplätze ist die Ausstockung des Waldes notwendig.

5. Erschließung und Versorgung

Die Hapterschließung des Gebietes erfolgt über die Gündelbacher Straße, die Zufahrt zu den Stellplätzen in der Gemeinbedarfsfläche ist von der Straße "Am Forchenwäldle" vorgesehen. Die Ver- und Entsorgung des Gebietes erfolgt über vorhandene Anlagen.

Dp

(Deppert)